

---

Brigitte Mendle J.W. Diez Straße 4 89340 Leipheim

Stadt Leipheim  
z.Hd. Herrn Bgm. Christian Konrad

---



Leipheim, 13.10.2023

Stellungnahme des OV Bündnis90 / Die Grünen Leipheim  
zum geplanten Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBA) Ulm –  
Augsburg

Sehr geehrter Herr Konrad,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

wir unterstreichen die Notwendigkeit des Ausbaus der Bahnlinie Ulm –  
Augsburg damit die Strecke das zukünftige Verkehrsaufkommen  
bewältigen kann und der Nah- und der Fernverkehr auf der Schiene  
leistungsfähiger und attraktiver wird.

Unsere Bedenken gegenüber den **bisherigen** Planungen möchten wir  
an dieser Stelle wie folgt zusammenfassen:

\*

### **Zu Variante Violett df Blatt ULM**

Westlich Leipheim, auf Höhe des Bauernkriegsdenkmal  
– Brückenbauwerk und Trog geplant.

- Dadurch wird bei Westwind ( 80% des Jahres ) Lärmemission  
zusätzlich nach Leipheim getragen.  
Leipheim ist durch die unmittelbare Nähe zur A8 schon immer  
durch Dauer-Lärm belastet. Dazu kommt noch das Areal Pro mit  
der Auto - Testrecke und den ständigen (nicht genehmigten)  
privaten Nutzern dieser Infrastruktur für Autos und Motorräder.  
Plus der Lärm durch die bereits seit Jahren bestehende Zugstrecke  
an der Donau entlang.
- Belastbare und seriöse Lärm Messungen der geplanten Trassen  
können nicht stattfinden, da das Bauwerk noch gar nicht steht. Alle  
momentanen Berechnungen sind rein fiktiv und dadurch mit  
Unsicherheiten und Ungenauigkeiten belastet, die sich erst nach

Bau genau feststellen lassen, d.h., dass dann die Baumaßnahmen vollendet sind, die Strecke genutzt wird und es u.U. nur noch mit hohen, zusätzlichen Kosten gelingen kann diese Probleme zu verbessern oder zu beseitigen.

- Zusätzlich zu dem Tagtäglichen Flächenverbrauch und der damit verbundenen unsäglichen Flächenversiegelung, werden hier Landwirtschaftliche Flächen in einer Größenordnung verbraucht, die nicht nur die Existenz unserer Landwirte bedroht, sondern auch allen Bemühungen zu widerläuft, die landwirtschaftliche Regionalität auszubauen.
- Die Leipheimer Baumschule Haage, ein Familienbetrieb in der dritten Generation, wird komplett in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert und zusätzlich vom Lärm gnadenlos beschallt. Lärmschutzmaßnahmen, die die DB in den letzten Jahren, auch in Leipheim, ungern oder gar nicht erbracht hat, können diese Beeinflussung alleine nicht lösen. Für die Firma ist ein betriebliches Überleben so gut wie nicht mehr möglich, auch der menschliche Faktor (Lärm durch Züge neue und alte Strecke einerseits und andererseits Lärm der A8, Einengung und Beeinflussung der genutzten Flächen durch die Baumaßnahmen ect.) ist nicht zu unterschätzen.

### **Zu Umweltgutachten Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt**

- Die violette Trasse mit dem Brücken- und Trogbauwerk durchschneidet westlich von Leipheim Natura 2000, sowie Biotop - und Waldbiotop geschützte Gebiete. Hierzu werden im Gutachten eine Vielzahl von geschützten Tier-, Vogel- und Pflanzenarten aufgeführt, die es unter allen Umständen zu schützen gilt.
- Die Durchschneidung dieses wertvollen Lebensraumes stellt einen Verstoß gegen geltendes Naturschutzrecht dar, der so nicht hinnehmbar, ggf. sogar strafrechtliche Relevanz besitzt.
- Siehe § 23 BNatSchG – Anlage 1 –

### **Kommentar zu „Waldstruktur / Kartenblatt „Ulm“ und „Mitte“**

Aufgrund der gemischten Altersstruktur sowie des hohen Vorkommens an Totholz und Habitatbäumen ist ein großer Teil des Bestandes

aufgrund seiner Altersstruktur und Vielschichtigkeit als strukturreich und unbedingt erhaltenswert einzustufen.

- Anlage 2 „Erläuterung – Was sind Habitatbäume

### **Plan 11 – Umweltgutachten / Klima Luft / Landschaft**

- Durch das Trog- und Brückenbauwerk westlich Leipheim ( Nähe Bauernkriegsdenkmal ) erfährt die Landschaft in unmittelbarer Nähe unserer Stadt eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die auch in dem Gutachten verzeichnet ist. Dieses Bauwerk wird vermutlich auf massiven Widerspruch der Bürgerschaft treffen und ist daher abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mendle  
Dipl.Betriebswirtin (FH)  
Stadträtin

Johanna Bayer  
Stadträtin

1.Vorstand OV  
Roland Mendle

2.Vorstand OV  
Marion Bayer

# Anlage 1

## § 23

### Naturschutzgebiete

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten,
1. Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

(2) 1 Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

2 Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

(3) In Naturschutzgebieten ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten.

(4) 1 In Naturschutzgebieten ist im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches die Neuerrichtung von Beleuchtungen an Straßen und Wegen sowie von beleuchteten oder lichtemittierenden Werbeanlagen verboten. 2 Von dem Verbot des Satzes 1 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, soweit

1. die Schutzzwecke des Gebietes nicht beeinträchtigt werden können oder
2. dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder anderer Interessen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

3 Weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere solche des § 41a und einer auf Grund von § 54 Absatz 4d erlassenen Rechtsverordnung sowie solche des Landesrechts, bleiben unberührt.

## Anlage 2

### Erläuterung :

#### Was sind Habitatbäume?

In unseren Wäldern leben viele, teils auch seltene Tierarten. Der Schutz dieser Tiere und ihrer Lebensräume ist uns ein wichtiges Anliegen. Eine unserer Schutzmaßnahmen besteht darin, Bäume, die besonders wichtig für den Lebensraum und ihre Bewohner sind, als „Habitatbäume“ (von lat. *habitare* = bewohnen) deutlich zu markieren und langfristig zu erhalten.

Diese „Habitatbäume“ sind vor allem Horst- und Höhlenbäume; sie tragen zur Artenvielfalt und zum Artenerhalt bei.

Als „Horste“ werden Nester von Greifvögeln, Eulen, Kranichen, Rabenvögeln, Reiher und Störchen, z.B. Schwarzstorch) bezeichnet. Sie werden im Gegensatz zu „Nestern“ oft über Jahre benutzt, jährlich ausgebessert, repariert und weiter ausgebaut. In Horsten brüten viele seltene und geschützte Arten. In unseren Wäldern sind dies Milane, Schwarzstörche und sogar Uhus. Damit ihre Horste nicht beschädigt werden, markieren wir die „Horstbäume“ mit dem großen „H“ für „Habitatbaum“ und schützen sie somit dauerhaft.

„Höhlenbäume“ können lebende oder tote Bäume sein, die verschiedene Arten von Hohlräumen aufweisen. Neben Astlöchern zählen dazu Höhlen, die z.B. durch Spechte, Blitzschläge oder Frostrisse entstanden sind. Spechte nutzen ihre Höhlen zur Aufzucht ihrer Jungen. Später können in solchen Höhlen weitere Arten nisten, die z.T. streng geschützt sind, wie Fledermäuse, Wald- und Rauhfußkauz, Garten-, Baum- und Siebenschläfer, Baum- und Steinmarder oder Hohltauben. Auch diese Höhlenbäume werden von uns markiert, damit sie als Wohnstätte der seltenen Tierarten langfristig erhalten bleiben.

Auch einige abgestorbene Bäume, so genanntes „Totholz“, wird – liegend oder stehend – in den Beständen belassen, da es vielen Tieren als Wohn- und Aufzuchtstätte dient. So brüten Rotkehlchen, Zaunkönig und Wasseramsel gern in abgestorbenen Bäumen. Außerdem wird das sich zersetzende Holz von vielen Pilzarten bewohnt sowie von Käfern, Holzwespen, Wildbienen und Ameisen. Diese dienen wiederum als Nahrung für eine Vielzahl von Vögeln, wie Spechte, Kleiber und Baumläufer. Am Ende seiner Zersetzungsphase spendet dieses „Totholz voller Leben“ dann Mineralstoffe und Humus.